UNSER PAKT FÜR BESCHÄFTIGUNG

# ARBEITSPROGRAMM 2020

## Pakt für Beschäftigung

## 2015-2023

UNSERPAKT.AT

RMB Regionalmanagement Burgenland GmbH

BURGENLAND

DIESES PROJEKT WIRD VON BUND UND LAND BURGENLAND GEFÖRDERT.

**genehmigt im April 2020**

# INHALTSVERZEICHNIS


**1 Einleitung ..... 3**

**2 Aktivitäten und Maßnahmen der Partnerorganisationen ..... 3**

**2.1 Aktivitäten und Maßnahmen des AMS Burgenland ..... 3**

**2.2 Aktivitäten und Maßnahmen des Amts der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 6, Referat „Soziales und Gesundheit“ ..... 7**

*2.2.1 Prioritätsachse 1: Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung ..... 9*

2.2.1.1 VERBESSERUNG DES ARBEITSMARKTES (ABT. 6) ..... 9

**2.3 Aktivitäten und Maßnahmen des Amts der Bgld. Landesregierung, Abt. 7, Referat „Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung“ ..... 11**

**2.1 Aktivitäten und Maßnahmen des Sozialministeriumservice Landesstelle Burgenland ..... 12**

**3 Arbeitsschwerpunkte 2020 ..... 16**

**3.1 Ältere ..... 16**

**3.2 Frauen ..... 17**

**3.3 Integration ..... 18**

**3.4 Jugendliche und Berufsorientierung ..... 19**

**3.5 Qualifizierungsverbund Gesundheitstourismus 2020 -2023 ..... 20**

**3.6 Qualifizierungsverbund Parndorf Fashion Outlet ..... 21**

**3.7 Qualifizierungsverbund Pflege & Soziales ..... 22**

**3.8 Qualifizierungsverbund Digitalisierung ..... 22**

**3.9 Veranstaltung ..... 23**

**3.10 Arbeitsmarktforschung ..... 23**

**3.11 Pflege/Soziales und Tourismus als Querschnittsthemen ..... 23**

**4 Budget ..... 24**

**5 Umsetzung ..... 24**

# 1 Einleitung

Gemäß den Zielen des Vertrages zum Pakt für Beschäftigung (PfB) ist ein (für einen bestimmten Zeitraum festgelegtes) Arbeitsprogramm auszuarbeiten. Das Arbeitsprogramm orientiert sich dabei an den aktuell wichtigsten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, um ein flexibles Reagieren auf bestimmte Problemsituationen zu ermöglichen. Im Arbeitsprogramm 2020 werden konkrete Schwerpunkte zu Zielgruppen und Maßnahmen festgehalten. Die Schwerpunkte werden unter aktiver Mitwirkung der PartnerInnen umgesetzt. Die Projekte des Projekte-Fonds werden von den PartnerInnen mitgetragen und von den KoordinatorInnen umgesetzt.

Das vorliegende Dokument dient als Ergänzung zum Paktvertrag und bildet den inhaltlichen und budgetären Rahmen, welchen sich der PfB für das Jahr 2020 zum Ziel gesetzt hat. Das Arbeitsprogramm 2020 wurde der Steuerungsgruppe am 15.04.2020 zur Beschlussfassung mittels Umlauf per Email aufgrund der derzeitigen COVID-19-Maßnahmen zugestellt und wurde am 29.04.2020 einstimmig per Email genehmigt.

# 2 Aktivitäten und Maßnahmen der Partnerorganisationen

## *2.1 Aktivitäten und Maßnahmen des AMS Burgenland*

**Präambel**

Die nachfolgend angeführten Maßnahmen und Aktivitäten basieren auf dem vom Landesdirektorium beschlossenen Arbeitsprogramm des Arbeitsmarktservice Burgenland.
Zwischenzeitlich haben sich durch die Covid 19 Pandemie und die daraus resultierenden Maßnahmen der Bundesregierung Wertigkeiten verschoben. Die Arbeitslosigkeit ist massiv gestiegen, rd.3100 Betriebe haben für 30.000 MitarbeiterInnen Kurzarbeit angemeldet.
Im Zuge des “lock down” der Bundesregierung wurden Maßnahmen ausgesetzt, verschoben oder abgesagt. Seit 18.5.2020 werden die Maßnahmen unter Einhaltung der Vorgaben oder Empfehlungen der Bundesregierung wieder hoch gefahren.
Im Laufe des Jahres 2020 und folgend,kann es daher zu Verschiebungen der Prioritäten und zu notwendigen Umplanungen kommen. Vertragliche Verpflichtungen des AMS warden jedenfalls eingehalten. Die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen können und dürfen nicht zu Lasten der Vertragspartner gehen.

**Aktivitäten und Maßnahmen des AMS Burgenland**

**Arbeitsmarktförderung**

Die geplanten Fördermittel für das Jahr 2020 sind weiterhin durch hohe Zweckbindungen für Programme der Bundesregierung, sowie für Programme des Arbeitsmarktservices gekennzeichnet und betragen voraussichtlich 37,16 Mio Euro. Hier sind vor allem die Aktion

50plus, NAL und das Jugendausbildungsprogramm zu nennen. Darüber hinaus erfolgt, bedingt durch die arbeitsmarktpolitische Zielvorgabe “50% der Fördermittel für Frauen” auch 2020 eine Verschiebung zu Maßnahmen für Frauen. Bildungsmaßnahmen und SÖB/GBP TeilnehmerInnen werden verstärkt KundInnen mit mittleren Arbeitsmarktchancen angeboten.

**Qualifizierung**

Bestimmende Programme im Bereich der Kursmaßnahmen sind nach wie vor die „Überbetriebliche Lehrausbildung“ zur Verringerung der Lehrstellenlücke (wenn auch auf einem deutlich niedrigern Niveau), die Qualifizierung von Frauen im Rahmen der Programme FIT (Frauen in Handwerk und Technik) sowie Wiedereinstieg mit Zukunft.
Modulare Ausbildungen und Facharbeiterintensivausbildungen in verschiedensten von der Wirtschaft nachgefragten Berufsbereichen, machen nach wie vor einen wesentlichen Anteil des Qualifizierungsbudgets aus.
Die arbeitsplatznahen Qualifizierungen mittels AQUA finden sich 2019 im Zielesystem des AMS wieder und werden weiter forciert. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Lehrstellenförderung für junge Erwachsene (über 18 und unter 25-Jährigen) mit maximal Pflichtschulabschluss (Ausbildungsgarantie bis 25 Jahre) gelegt. Grundsätzlich ist die Strategie, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten, auf die Verringerung des Fachkräftemangels ausgelegt.

**Beschäftigung**

Bei der Förderung der Beschäftigung stehen, bedingt durch das zweckgebundene Sonderbudget für Ältere und Langzeitarbeitslose insbesondere die Personengruppen der Älteren (50+) und der langzeitbeschäftigungslosen Personen (45+ mit über 12 Monaten Nettoarbeitslosigkeit – NAL) im Focus der Förderung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Personengruppe mit gesundheitlichen Einschränkungen.
Im Rahmen der Förderung von Transitarbeitsplätzen in Soziallökonomischen Betrieben (SÖB) und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP) steht die Stabilisierung und Qualifizierung der MaßnahmenteilnehmerInnen, sowie deren nachfolgende Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund.

**Unterstützung**

Das bereits sehr umfangreiche Angebot im Bereich der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wird 2020 im Wesentlichen weiter fortgeführt. Schwerpunkte sind die Beratung und Betreuung für Frauen im Rahmen der Frauenberatungsstellen, sowie die Beratung von Älteren, für Frauen mit Qualifizierungsbedarf (FBZ), für Personen im Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.
Dazu kommt 2020 weiterhin ein flächendeckendes Angebot an Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen.

**Frauen**

Bereinigt man die Arbeitslosenzahlen um die Personen mit Einstellzusage, sind annähernd gleich viele Frauen und Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. Seit September 2019 steigt die

Arbeitslosigkeit bei den Frauen im Vorjahresvergleich, während sie bei den Männern nach wie vor sinkt. Frauen haben öfter mit vielschichtigen Problemlagen beim Finden eines Arbeitsplatzes und beim Erhalten des Arbeitsplatzes zu kämpfen. Um die Frauen zu unterstützen, ist es notwendig, maßgeschneiderte Förderangebote in den gesamten Beratungs- und Betreuungsprozess einzubauen. Das Arbeitsmarktservice Burgenland ist beim Aufschließen von Teilnehmerinnen für Ausbildungsmaßnahmen erfolgreich. Fakt ist, dass Frauen im Burgenland eher an den kurzen und billigen Qualifizierungsangeboten teilnehmen, Männer an den längeren und teureren.
Um diesem Trend entgegenzuwirken setzt das Arbeitsmarktservice Burgenland folgende Aktivitäten:

**Themen und Aktivitäten 2020:**

- Beachten der Grundsätze des Gender Budgetings im Rahmen der Förderprogrammplanung
- Monatliches Controlling auf Beihilfenebene pro Regionaler Geschäftsstelle
- Gezieltes Zuweisen von Frauen zu SÖB und GBP
- Genderbudgeting als Tagesordnungspunkt im monatlichen Controllingteam
- Sensibilisierung der MitarbeiterInnen der Landesorganisation bei Fachtagungen (SfA, SfU, Förd)
- Erhöhung des Frauenanteils im Ausbildungszentrum und in höherwertigen Ausbildungen mit mindestens Lehrabschluss (FIAs, AQUA, ÜBA,…)
- Attraktivität der FiT Ausbildungen durch Individualisierung steigern
- Unterschiedlich hoher finanzieller Einsatz je nach Geschlecht für einzelne Förderprodukte (z.B.: EB)

Jugendliche

**Themen und Aktivitäten 2020:**

- Flächendeckendes Angebot von Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungskursen
- Flächendeckendes Angebot von Überbetrieblichen Lehrausbildungen
- Angebot und Ausbau von arbeitsplatznahen Qualifizierungen (AQUA)
- Angebot von notwendigen Maßnahmen zum Aufschließen und zur Vorbereitung der Zielgruppe „Ausbildungsgarantie bis 25J“ für eine Ausbildung mit Lehrabschluss.
- Fortführung des Jugendberufszentrums im Jänner in der RGS Oberwart: Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE) mit additiven Schulungsangeboten (z. B.: über AQUA) für Jugendliche
- Nutzung des bundesweiten Programms „Produktionsschule“ des Sozialministeriumservices (ca. 90 Plätze bei BUZ Neutal, bei VAMOS in Oberwart, Itworks in Eisenstadt und Neusiedl)
- Zusätzliche FIA‘s
- Flächendeckende Durchführung von Lehrlingscastings
- Intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendcoaching auf regionaler Ebene
-

**Integration von behinderten Personen fördern**

Menschen mit Behinderung sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen, da es für sie besonders schwierig ist, einen (neuen) Arbeitsplatz zu erlangen. Um die Erwerbsbeteiligung

von behinderten Personen zu fördern, wurden auch die arbeitsmarktpolitischen Ziele des AMS angepasst. Im Jahr 2019 konnten diese Ziele im AMS Burgenland nicht erreicht werden. Daher steht im Jahr 2020 die nachhaltige Integration von behinderten Personen in den Arbeitsmarkt besonders im Focus:

**Themen und Aktivitäten 2020:**

- Forcierung der Eingliederungsbeihilfe für Personen mit Behinderung.
- Abstimmung der Förderstrategie mit dem Sozialministeriumsservice.
- Veranstaltung einer Abstimmungstagung mit den REHA-BeraterInnen

**FacharbeiterInnen**

Im Rahmen von verkürzten FacharbeiterInnenintensivausbildungen bietet das AMS erwachsenen KundInnen mit maximal Pflichtschulausbildung oder nicht verwertbaren Ausbildungen die Möglichkeit, einen FacharbeiterInnenabschluss nachzuholen.

Ziele:
Eine höhere Ausbildung bietet einen besseren Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Die betriebliche Nachfrage nach FacharbeiterInnen soll bestmöglich gedeckt werden. Frauen soll ein breiteres Spektrum an beruflichen Perspektiven geboten werden.

Maßnahmen:
- FacharbeiterInnenausbildungen im BUZ (Burgenländisches Umschulungszentrum, Metall & Elektro), Holzausbildungszentrum Güssing, BFI Großpetersdorf (Schweißer), BBZ Rudersdorf (Metall), FIT, AQUA, FKS

Förderbare Zielgruppe:
Frauen und Männer mit nicht verwertbaren Ausbildungen und dem Potenzial eine FacharbeiterInnenausbildung positiv abzuschließen.
Jugendliche bis 25 im Rahmen der Ausbildungsgarantie
Personen, die eine Ausbildung im Rahmen des Fachkräftestipendiums (FKS) machen.

**Betriebe und Betriebsgründung**
Eine große Chance Arbeitslosigkeit zu beenden, stellen Betriebsgründungen durch AMS KundInnen dar.

Ziele:
- Betriebsgründungen ermöglichen und forcieren
- Risikominimierung durch professionelle Beratung
- Finanzielle Absicherung in der Gründungsphase

Maßnahmen:
- Unternehmensgründungsprogramm
- Gründungsbeihilfe
- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte, Impulsberatung für Betriebe, Qualifizierungsverbünde

Förderbare Zielgruppe:
gründungsinteressierte AMS KundInnen

**Gesundheit- und Tourismus**

In der Gesundheitsbranche ist auch im Burgenland eine wachsende Branche und es sind in den letzten Jahren zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Arbeitslose sollen am Wachstum der Branche partizipieren und dort eine Beschäftigungschance finden.

Ziele:
Arbeitsuchenden Personen im boomenden Gesundheitsbereich nachhaltige Beschäftigungschancen eröffnen.

Maßnahmen:
- Pflegeassistenzausbildung in Mattersburg, Oberwart und Güssing

Förderbare Zielgruppe:
Geeignete AMS KundInnen mit PS als höchster abgeschlossener Ausbildung oder nicht verwertbarer Ausbildung.

**Übergang Schule-Beruf**

Ziele:
Unterstützung von Jugendlichen bei der fundierten Auswahl von Ausbildung und/oder Beruf.

Maßnahmen:
- Berufsorientierungskurse für Lehrstellensuchende
- Berufsinformation in den BIZ des AMS
- Eignungs- und Neigungstestung von Jugendlichen
- Jugend- und Orientierungsberatung
- Durchführung von Testungen und Beratungen von rund 330 Jugendlichen im Rahmen des Projekts „Berufswahlunterstützung und Karriereplanung“ in den Burgenländischen BIZ

Förderbare Zielgruppe:
SchülerInnen und Lehrstellensuchende

## *2.2 Aktivitäten und Maßnahmen des Amts der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 6, Referat „Soziales und Gesundheit“*

## ESF – Operationelles Programm 2014-2020

Die im Jahr 2018 in der IP 4.1 Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

veröffentlichten Calls wurden Anfang 2019 beendet, da auf Grund einer Reihe von Projekteinreichungen das vorgesehene Budget ausgeschöpft werden konnte. Im Jahr 2019 konnten keine weiteren Calls durchgeführt werden, da die Umschichtungsanträge von den IPs 4.3, 4.4, 4.5 hin zur IP 4.1 von der EU-Kommission noch nicht genehmigt wurden und somit kein Budget für weitere Calls in der IP 4.1 zur Verfügung stand. Das Jahr 2019 war daher stark von der Umsetzung bereits genehmigter Projekte geprägt.

**IP 4.1: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Maßnahmen: Orientierungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen
Zielgruppen:

- Arbeitslose
- Niedrig Qualifizierte
- Frauen
- Personen mit besonderen Bedürfnissen
- MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnia)

## Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 ESF:

Die übergeordneten Ziele des ESF gelten thematisch auch für das ergänzende Additionalitätsprogramm. Es soll im Burgenland vor allem dazu beitragen,

- die Beschäftigungsquote zu erhöhen, insbesondere durch Integration von Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung in den Arbeitsmarkt um damit in allen Teilregionen des Landes ein ausreichendes Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften für die Wirtschaft zur Verfügung stellen zu können, den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken und damit die Lebensqualität im Burgenland nachhaltig zu sichern,
- durch die (Höher-)Qualifizierung von Zielgruppenpersonen, UnternehmerInnen und Schlüssel- und Fachkräften, insbesondere in wissensintensiven und innovationsorientierten Bereichen zu einer innovativen, F&E affinen und ökologisch orientierten Wirtschaft im Sinne der EU 2020-Leitstrategien des Intelligenten und Nachhaltigen Wachstums beizutragen,
- durch die berufliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderung sowie arbeitsmarktfernen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Burgenland zu stärken und Armut und soziale Ausgrenzung insbesondere von Frauen zu bekämpfen
- und durch Investitionen in Bildung, Kompetenzen und Lebenslanges Lernen die Zahl der SchulabbrecherInnen nachhaltig zu verringern und den Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche zu erleichtern sowie das Bildungsniveau in allen Teilregionen des Landes durch Ausbau des Aus- und Weiterbildungsangebotes zu erhöhen.

### 2.2.1 Prioritätsachse 1: Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung

#### 2.2.1.1 Verbesserung des Arbeitsmarktes (Abt. 6)

Die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Burgenland, insbesondere für Jugendliche, stellt einen besonderen Schwerpunkt im Additionalitätsprogramm Burgenland ESF dar. Die Fördermaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes umfassen die Förderung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten sowie Beschäftigungspolitische Begleitmaßnahmen

Qualifizierung von Arbeitslosen und Nicht Erwerbstätigen – Zielgruppen:
Ziel ist, die Personen über eine marktnahe Qualifikation möglichst direkt auf eine (neue) Beschäftigung bzw. Lehrstelle zu vermitteln. Praktika in Betrieben, Implacementstiftungen und ähnliche Maßnahmen, die Qualifikation und anschließende Arbeitsaufnahme verbinden, stehen dabei im Vordergrund. Reine Qualifikationsmaßnahmen ohne unmittelbaren Arbeitsmarktbezug sind nicht Gegenstand des Programms. Die Qualifikationsmaßnahmen werden auf Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf ausgerichtet.

- Personen mit schlechten bzw. nicht mehr den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechenden Ausbildungen und Fähigkeiten
- Jugendliche (<25) ohne Ausbildung und Lehrstelle
- Ältere (>50) ohne Beschäftigungsoptionen

Beschäftigung arbeitsmarktferner Personen – Zielgruppen:
Ziel ist die Schaffung von Beschäftigung in gemeinnützigen oder betrieblichen Einrichtungen, die am Markt bzw. marktnahe agieren und vordringlich auf die Beschäftigung dieser Personengruppen ausgerichtet sind. Ebenso sollen die Möglichkeiten der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung sowie lokaler Projekte genutzt werden. Für arbeitsmarktferne und ausgegrenzte Personen sowie für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen ist darüber hinaus auch die Schaffung von Teil-Beschäftigungsmöglichkeiten, die ihren Fähigkeiten entsprechen, eine der wesentlichen Zielsetzungen.

- arbeitsmarktferne und ausgegrenzte Personen;
- Jugendliche (<25) ohne Beschäftigungsoptionen;
- Ältere (>50) ohne Beschäftigungsoptionen;
- Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten – Zielgruppen:
Zur Standortsicherung burgenländischer Betriebe und damit zur Sicherung der Beschäftigung ist es zweckmäßig, die Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen zu unterstützen. Zielgruppe sind Personengruppen, die von den Betrieben üblicherweise nicht in Qualifikationsmaßnahmen einbezogen werden, insb.

- Ältere Personen
- Unqualifizierte Personen

- Frauen

## *2.3 Aktivitäten und Maßnahmen des Amts der Bgld. Landesregierung, Abt. 7, Referat „Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung“*

## Frauen

Ziele:
Die frauenspezifische ESF-Förderung in den Investitionsprioritäten 4.2 und 4.5 zielt im Burgenland v.a. darauf ab, die Frauenerwerbsquote weiter zu erhöhen, zum Abbau von Mobilitäts- und Integrationsbarrieren beizutragen und frauen- und genderpolitische Anliegen umzusetzen. Aufgrund ihres innovativen Charakters und der Berücksichtigung von Zielgruppen, die in herkömmlichen Programmen und Maßnahmen keinen Eingang finden, werden diese Projekte als Ergänzung und Synergie zu den stark arbeitsmarkt- und qualifikationsorientierten Projekten des AMS und der Abteilung 6 Soziales verstanden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt vor allem auf der Sensibilisierung für und der Erarbeitung von alternativen Betreuungsangeboten.
Darüber hinaus ist die Bekämpfung der Frauenarmut ein wichtiges Thema. Gerade ältere Frauen, Frauen in Teilzeit und Alleinerzieherinnen sind im Burgenland stark von Armut bedroht (lange Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten; schlecht bezahlter Jobs). Frauen im ländlichen Raum bedürfen einer sehr gezielten und speziellen Ansprache, um sie (wieder) in den Arbeitsmarkt zu integrieren – und nur Frauen, die in einem gut bezahlten Job arbeiten, sind gefeit vor Frauenarmut. Daher sind Maßnahmen, die speziell Frauen niedrigschwellig ansprechen und dort abholen, wo sie gerade sind, sehr wichtig. Dazu zählen z.B. Beratungsprojekte im öffentlichen Raum.
Zur Reduktion von Frauenarmut und Verhinderung der Armutsfalle sind Maßnahmen auf zwei Ebenen vorgesehen. Einerseits soll über das Thema informiert und sensibilisiert werden. Armut ist nach wie vor mit Scham behaftet, das Thema muss über entsprechende Informations- und Sensibilisierungskampagnen enttabuisiert werden. Andererseits soll über Einzelmaßnahmen ein Beitrag zur Reduktion der Armut unter Frauen erreicht werden.

Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
    - alternative Betreuungsangebote (z.B. mobile Konzepte der Kinderbetreuung, Betriebskindergärten, nichtinstitutionelle Kinderbetreuung oder Pflegekreise)
    - Qualifizierungsmaßnahmen, Gründungen oder alternative Beschäftigungsmodelle
    - Projekte mit Heimarbeit, flexibleren Arbeitszeiten etc.
    - Fitmachen von Frauen für das Gründen eines eigenen Unternehmens
    - Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Betreuungsmanagement
    - Grundlagenarbeit (Studien und Evaluationen)
    - Orientierungsmaßnahmen
    - Beratungsmaßnahmen
    - Vernetzungsarbeit
    - Pilot- und Modellprojekte

- Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut
    - Sensibilisierungsmaßnahmen

- Grundlagenarbeit (Evaluierung und Vorstudien)
- Beratungsmaßnahmen
- Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten
- Vernetzungsaktivitäten
- Innovative Modell- und Pilotprojekte
- Qualifizierungsmaßnahmen

Förderbare Zielgruppe:

- Personen von 18 bis 45 Jahren
- Personen 50+
- Unternehmen
- SozialpartnerInnen
- Tagesmütter
- Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind
- Frauen
- Arbeitsmarktferne und sozial benachteiligte Personen
- MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnia)

## *2.1 Aktivitäten und Maßnahmen des Sozialministeriumservice Landesstelle Burgenland*

### Zielgruppenübergreifend

Ziele:

Vom Sozialministeriumservice Landesstelle Burgenland werden verschiedene Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung gefördert (NEBA-Netzwerk Berufliche Assistenz). Einen Schwerpunkt bieten dabei zahlreiche Unterstützungsleistungen für Jugendliche am Übergang Schule/Beruf, die über eine (Aus-) Bildungsberatung hinausgehen und auch individuelle Sozialberatung, Begleitung und Case Management umfassen.

Mit diesen Angeboten soll eine Verringerung und Verhütung des frühen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung erreicht werden.

Im Rahmen der Initiative „AusBildung bis 18“ erfolgte die gesetzliche Implementierung der Ausbildungspflicht für alle Jugendlichen bis 18.

Ziel ist, dass alle unter 18-jährigen Jugendlichen eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung abschließen und somit ihre Chancen und Perspektiven am Arbeitsmarkt bzw. auf ihrem weiteren Lebensweg deutlich verbessert werden.

Bei der Umsetzung dieser Zielsetzung bieten sowohl die „Koordinierungsstelle (KOST) AusBildung bis 18 Burgenland“ als auch das Jugendcoaching umfassende Information und Unterstützung an.

Auch durch die Bereitstellung niederschwelliger Angebote, bei denen u.a. auch andere Leistungen des Netzwerks Berufliche Assistenz eine Rolle spielen, soll dieses Ziel erreicht werden.

Bei der Maßnahme fit2work (Personenberatung und Betriebsberatung) ist der präventive Charakter ein wesentliches Merkmal mit der Zielsetzung, ein frühzeitiges, krankheitsbedingtes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern bzw. die erfolgreiche Wiedereingliederung nach langen Krankenständen zu sichern.

Maßnahmen:

- Jugendcoaching
- AusbildungsFit (inkl. Vormodul)
- Berufsausbildungsassistenz
- Arbeitsassistenz für Erwachsene und für Jugendliche
- Jobcoaching
- Koordinationsstelle (KOST) AusBildung bis18 Burgenland
- fit2work Personenberatung und Betriebsberatung

**Jugendcoaching:**
Jugendcoaching richtet sich an Jugendliche ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr sowie an ausgrenzungsgefährdete Jugendliche unter 19 Jahren bzw. an Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf unter 24.
In einem nach Unterstützungsbedarf abgestuften Betreuungsprozess werden die Jugendlichen bei der Identifikation ihrer Stärken, Fähigkeiten und Interessen und gegebenenfalls auch bei der Ausbildungsplatzsuche durch qualifizierte Übergabe an die zuständigen Stellen (wie z.B. AMS, Arbeitsassistenz) begleitet.
Im Rahmen der Implementierung der Ausbildungspflicht wurde das Jugendcoaching mit der Aufgabe betraut, in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle jenen Jugendlichen Unterstützung anzubieten, die Gefahr laufen, nach dem Pflichtschulabschluss keine weitere Ausbildung zu machen.

**AusbildungsFit**
AusbildungsFit (vormals Produktionsschule) ist ein Angebot, das an das Jugendcoaching anschließt. Es ist als Nachreifungsprojekt angelegt. Junge Menschen mit fehlenden sozialen Kompetenzen und Kulturtechniken sollen die Möglichkeit bekommen, versäumte Basisqualifikationen und Social Skills nachträglich zu erwerben.
AusbildungsFit soll Jugendlichen ermöglichen, über einen (Wieder)Einstieg in den Ausbildungsbereich höhere Qualifikationen zu erlangen und so mittelfristig am Arbeitsmarkt teilzuhaben.

AusbildungsFit wendet sich an Jugendliche

- bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. vollendeten 24. Lebensjahr,
- mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernbehinderung, sozialen oder emotionalen Beeinträchtigungen,
- die eine Berufsausbildung machen wollen und deren Berufswunsch klar und realisierbar scheint.

Beim Vormodul AusbildungsFit handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche über das der Einstieg in die Maßnahme Ausbildungsfit ermöglicht werden soll.

**Berufsausbildungsassistenz:**
Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) unterstützt Jugendliche mit Behinderung bzw. anderen Vermittlungshemmnissen bei der betrieblichen Ausbildung. Sie begleitet die Ausbildung in Form einer verlängerten Lehre oder Teilqualifizierung sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

**Arbeitsassistenz:**
Die Arbeitsassistenz ist das zentrale Instrument der Beruflichen Assistenzen. Ein Schwerpunkt der Arbeitsassistenz liegt in der Unterstützung bei der Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Erwachsene, aber auch bei der Begleitung der beruflichen Erstintegration von Jugendlichen. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes. Weiters wird Unternehmen Unterstützung und Beratung in allen behinderungsrelevanten Fragen angeboten.

**Jobcoaching:**
Beschäftigte mit Behinderungen werden von externen Coaches individuell im Unternehmen eingeschult, sodass betriebseigenes Personal entlastet wird. Der neue Mitarbeiter bzw. die neue Mitarbeiterin wird in die betriebliche Struktur und Kultur eingeführt und der Kontakt mit den Kollegen und Kolleginnen wird hergestellt.

Angeboten wird Jobcoaching auch für bestehende Dienstverhältnisse, bei denen eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit oder eine Umschulung erforderlich ist. Wie lange das Jobcoaching dauern soll, wird mit dem Betrieb individuell vereinbart; bis zu sechs Monate sind möglich.

Jobcoaching wird angeboten als:

- Einschulung für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- arbeitsplatzerhaltende Maßnahme bei bestehenden Dienstverhältnissen
- Berufserprobung im Rahmen eines Lehrgangs

**Koordinierungsstellen (KOST) AusBildung bis 18**
Das Sozialministeriumservice als auch andere Institutionen fördern eine komplexe Angebotslandschaft zur Begleitung und Unterstützung der beruflichen Integration und des Verbleibs am Arbeitsmarkt um soziale Ausgrenzung und Armut zu vermeiden. Diese Vielfalt an Angeboten bedarf einer inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung und Koordination. Nur aufeinanderfolgende und gut miteinander abgestimmte Instrumente verschiedener Akteure und Akteurinnen aus dem sozioökonomischen Bereich gewährleisten, dass Integration bzw. Re-Integration gelingt. Kommunikation und Abstimmung sind dabei zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung.
Das Sozialministeriumservice hat in unterschiedlicher Form Koordinations- und Vernetzungsaufgaben zu übernehmen und betraut mit dieser Aufgabe sogenannte Koordinierungsstellen.
Die seit 2014 im Burgenland eingerichtete Koordinierungsstelle hat somit neben ihrer Aufgabe der Vernetzungstätigkeit (*Aufbau von und Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken*) auch eine Informations-, Koordinations- und Ansprechfunktion für die unterschiedlichen Zielgruppen und Einrichtungen im Bundesland.
Mit der gesetzlichen Verankerung der Ausbildungspflicht wurde die Koordinierungsstelle mit einer neuen koordinierenden und administrierenden Aufgabe betraut.

**fit2work Personenberatung:**
Das kostenlose fit2work Beratungsangebot wird seit 2013 flächendeckend in ganz Österreich angeboten. Ziel ist es, Menschen mit gesundheitlichen Problemen zu unterstützen. Dadurch soll ein frühzeitiges, krankheitsbedingtes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben verhindert bzw. die erfolgreiche Wiedereingliederung nach langen Krankenständen gesichert werden. Viele Klientinnen/Klienten fühlen sich mit ihren Problemlagen überfordert und werden insofern unterstützt, als die Case Manager/innen ihnen Informationen bereitstellen und mit ihnen gemeinsam die nächsten Schritte planen bzw. sie auf ihrem Weg unterstützen. In der Beratung werden u.a. die medizinischen und psychologischen Behandlungsmöglichkeiten oder Fragen der beruflichen Neuorientierung besprochen und mit den relevanten Akteurinnen/Akteuren vernetzt.
Die Freiwilligkeit, an fit2work teilzunehmen, ist ein weiterer Erfolgsfaktor und Grundlage für eine vertrauensvolle Gesprächsbasis zwischen Case Manager/innen und Kundin/Kunde. Der Umstand, dass fit2work kostenfrei für Kundinnen/Kunden ist, ermöglicht den Zugang aller potenziellen Interessentinnen/Interessenten. Durch die Vernetzung von fit2work können Kundinnen/Kunden die Angebote der fit2work Kooperationspartner und der zahlreichen regionalen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen gut nützen und Kundinnen/Kunden zielgerichtet zu den entsprechenden Angeboten weiterverwiesen werden.

**fit2work Betriebsberatung:**
Die fit2work Betriebsberatung ist ein kostenfreies Angebot für Unternehmen. Ziel ist der Ausbau von betriebsinternen Strukturen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz gesundheitlicher Probleme im Unternehmen zu halten bzw. in den Betrieb zu (re-)integrieren. Die fit2work Betriebsberatung berät bei konkreten Maßnahmen zur Ein- und Wiedereingliederung und informiert über Förderungen und Unterstützungsangebote verschiedener Organisationen.
Die fit2work Betriebsberatung können Betriebe jeder Größe in Anspruch nehmen.

fit2work ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung und gesetzlich im Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG) verankert. Die Finanzierung erfolgt durch die Kooperationspartner Arbeitsmarktservice, Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Pensionsversicherungsanstalt und Sozialministeriumservice.

<u>Förderbare Zielgruppen:</u>

- Menschen mit Behinderung, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen
- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Ausgrenzungsgefährdete Jugendliche bis 19 Jahre am Übergang Schule-Beruf
- Junge Erwachsene
- NEETs
- Unternehmen, die Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung einstellen
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen

# 3 Arbeitsschwerpunkte 2020

Das Budget der Koordinierungsstelle in der Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) soll dazu dienen, Bereiche abzudecken, die von den Partnerorganisationen nicht oder nur teilweise bearbeitet werden können. Vorwiegend sollen dabei innovative (Pilot-)Projekte umgesetzt werden, die gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt von den Partnerorganisationen in laufende Maßnahmen aufgenommen werden können.

Die in weiterer Folge beschriebenen Arbeitsschwerpunkte 2020 wurden in der Steuerungsgruppensitzung (StGr), die durch die COVID-19-Maßnahmen ausnahmsweise mittels Umlauf per Mail am 15.04.2020 ausgesendet und am 29.04.2020 einstimmig genehmigt wurde, durchgeführt.

## *3.1 Ältere*

Seit 2012 wird die Zielgruppe Ältere durch eine Arbeitsgruppe (AG) umgesetzt. Die AG setzt sich aus PaktpartnerInnen und FachexpertInnen zusammen und wird vom Pakt für Beschäftigung (PfB) koordiniert.

Mitglieder und ExpertInnen folgender Institutionen sind vertreten (Stand März 2020):

- Arbeitsinspektorat Eisenstadt
- Arbeiterkammer Burgenland
- Arbeitsmarktservice Burgenland
- Österreichische Gebietskrankenkassa
- Industriellenvereinigung Burgenland
- Amt der Burgenländischen Landesregierung
- Österreichischer Gewerkschaftsbund Burgenland
- Pensionsversicherungsanstalt Landesstelle Burgenland
- Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 7, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung
- Sozialministeriumservice Landesstelle Burgenland
- Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft Landesstelle Burgenland
- Wirtschaftskammer Burgenland

<u>Ziele:</u>

- Installierung eines Netzwerks zum Thema „Ältere ArbeitnehmerInnen“ mit dem Ziel des Informationsaustauschs zu aktuellen Aktivitäten/Projekten der teilnehmenden Institutionen
- Umsetzung von Pilotprojekten zu folgenden Themen:
  - ältere ArbeitnehmerInnen länger in Beschäftigung halten
  - alternsgerechte Arbeitsgestaltung
  - Generationenmanagement im Betrieb
  - Gesundheitsförderung

<u>Maßnahmen:</u>

- Arbeitsgruppe Ältere 50+

- Innovative Pilotprojekte
- Map 45+ auf www.unserpakt.at

Förderbare Zielgruppe:

- Ältere ArbeitnehmerInnen
- Unternehmen

## *3.2 Frauen*

Die Zielgruppe Frauen wird seit 2016 von der Arbeitsgruppe (AG) umgesetzt. Ein umfangreiches arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm fördert den Abbau von geschlechterspezifischen Segmentierungen am Arbeitsmarkt und die Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen. Daher ist das Thema Frauen weiterhin ein Schwerpunkt in der Arbeit des Pakts für Beschäftigung (PfB).

Ziele:

- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Frauen
- Umsetzung von innovativen Pilotprojekten
- Installierung eines Netzwerkes zum Thema „Frauen“ mit dem Ziel des Informationsaustausches zu aktuellen Aktivitäten/Projekten der teilnehmenden Institutionen.

Mitglieder und ExpertInnen folgender Institutionen sind vertreten (Stand März 2020):

- Arbeiterkammer Burgenland
- Arbeitsmarktservice Burgenland
- Burgenländischer Gemeindebund
- Dachverband der Burgenländischen Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstellen
- Industriellenvereinigung Burgenland
- Mona-Net
- Österreichischer Gewerkschaftsbund Burgenland
- Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 7, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung
- Wirtschaftskammer Burgenland
- Volkshilfe Wien /Sophie
- ABZ*Austria

Maßnahmen:

- Arbeitsgruppe Frauen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
  - Sensibilisierungsmaßnahmen
  - Vernetzungsaktivitäten
  - Innovative Pilotprojekte

- Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut
  - Sensibilisierungsmaßnahmen
  - Vernetzungsaktivitäten
  - Innovative Pilotprojekte
  - Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten

- Maßnahmen zu Gendergerechtigkeit
  - Sensibilisierungsmaßnahmen
  - Gendersensible Berufsorientierung
  - Vernetzungsaktivitäten
  - Innovative Pilotprojekte

Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Referat für Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung durchgeführt.

Förderbare Zielgruppe:

- Frauen
- Unternehmen

## *3.3 Integration*

Da die Integration von Flüchtlingen ein langer Prozess ist, wird das Thema Integration weiterhin im Arbeitsprogramm 2020 als Schwerpunkt verankert. Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt bedeutet nicht nur ein gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an der Gesellschaft. Die Zielgruppe im Bereich Integration wird von der Arbeitsgruppe (AG) Integration seit 2016 betreut.

Ziele:

- Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen und Asylberechtigten
- Umsetzung von Pilotprojekten zum Thema „Integration“
- Installierung eines Netzwerkes zum Thema „Integration“ mit dem Ziel des Informationsaustausches zu aktuellen Aktivitäten/Projekten der teilnehmenden Institutionen.

  Mitglieder und ExpertInnen folgender Institutionen sind vertreten (Stand März 2020):
  - Arbeiterkammer Burgenland
  - Arbeitsmarktservice Burgenland
  - Burgenländische Forschungsgesellschaft
  - Burgenländischer Gemeindebund
  - Caritas Burgenland
  - Flüchtlingsinitiative Burgenland
  - Industriellenvereinigung Burgenland
  - Amt der Burgenländischen Landesregierung
  - Landesschulrat Burgenland
  - Mittelburgenland Plus
  - Mobile Flüchtlingsberatung Burgenland

- Österreichischer Gewerkschaftsbund Burgenland
- Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 7, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung
- Referat Integration
- Sozialministeriumservice Burgenland
- Verein Neusiedlersee hilft
- Wirtschaftskammer Burgenland

Maßnahmen:

- Arbeitsgruppe Integration
- Innovative Pilotprojekte

Förderbare Zielgruppe:

- MigrantInnen und Asylberechtigte

## *3.4 Jugendliche und Berufsorientierung*

Um flächendeckende Maßnahmen für Jugendliche zu ermöglichen, wird sich der PfB in enger Kooperation mit KOST Burgenland mit dem Thema Jugendliche und Berufsorientierung beschäftigen. Daher ist das Thema Jugendliche und Berufsorientierung weiterhin ein Schwerpunkt in der Arbeit des PfB.

Ziele:

- Umsetzung von innovativen Projekten
- Ein flächendeckendes, übersichtliches und steuerbares Beratungs- und Betreuungssystem für Jugendliche im Burgenland unter Beibehaltung der bestehenden Angebotsvielfalt
- Installierung eines Netzwerks zum Thema „Jugendliche“ mit dem Ziel des Informationsaustauschs zu aktuellen Aktivitäten/Projekten der teilnehmenden Institutionen.

  Mitglieder und ExpertInnen folgender Institutionen sind vertreten (Stand März 2020):
  - Arbeiterkammer Burgenland
  - Arbeitsmarktservice Burgenland
  - Wirtschaftskammer Burgenland
  - Wirtschaft Burgenland
  - Landwirtschaftskammer Burgenland
  - Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 7, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung
  - Industriellenvereinigung Burgenland
  - Bildungsdirektion Burgenland
  - Österreichischer Gewerkschaftsbund Burgenland
  - Gemeindevertreterverband Burgenland
  - Sozialministerium Burgenland
  - Amt der Burgenländischen Landesregierung
  - Burgenländisches Schulungszentrum Neutal

- Verein Rettet das Kind
- Pädagogische Hochschule Burgenland
- Arbeitsgemeinschaft SchülerInnenberatung
- Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf Burgenland
- Landjugend Burgenland
- Verein Vamos

Maßnahmen:

- Arbeitsgruppe „Jugendliche“
- Innovative Pilotprojekte
- Maßnahmen zur optimalen Heranführung von Jugendlichen an die Berufs- und Arbeitswelt

Förderbare Zielgruppen:

- Jugendliche und MultiplikatorInnen

## *3.5 Qualifizierungsverbund Gesundheitstourismus 2020 -2023*

Im Dienstleistungsbereich stellt die Qualifikation der MitarbeiterInnen den kritischen Erfolgsfaktor für die Qualität des Angebots dar. Nachdem die Ausbildungserfordernisse ähnlich gelagert sind, haben sich die Leitbetriebe in den Burgenländischen Thermenregionen entschlossen im Rahmen eines sektoralen Qualifizierungsverbundes zusammenzuarbeiten. In diese Kooperation sollen nach und nach alle Tourismusbetriebe in den Thermenregionen eingebunden werden, da nur eine überbetriebliche und überregionale Vorgangsweise zu einer allgemeinen Hebung der Angebotsqualität führen kann.

Aufgrund der erfolgreichen Durchführung des Qualifizierungsverbundes Gesundheitstourismus in der Ziel-1 Periode 2000-2006 wurde der Verbund bis 31. Dezember 2013 erstmalig verlängert. Auch in der Förderperiode 2014 -2020 war der Qualifizierungsverbund ein wichtiges Instrumentarium MitarbeiterInnen höher zu qualifizieren und somit wettbewerbsfähig zu sein

In Anlehnung an die Strukturperiode 2021-2027 wurde der Qualifizierungsverbund Gesundheitstourismus 2020 -2023 für die Laufzeit von 01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023, mit Option auf Verlängerung genehmigt. Die Koordination des Qualifizierungsverbundes Gesundheitstourismus 2020-2023 ist durch den Pakt für Beschäftigung bis 2023 gesichert.

Der Qualifizierungsverbund Gesundheitstourismus ist folgendermaßen aufgestellt: die Sonnentherme Lutzmannburg-Frankenau GmbH übernimmt die Funktion des Leitbetriebes. Das weitere Verbundmanagement setzt sich aus Avita Resort GmbH & Co. KG, Kurbad Tatzmannsdorf Aktiengesellschaft, ALL IN RED Thomas Angerer e.U Kurz GmbH & Co.KG, Sporthotel Kurz GmbH & Co.KG, ARGE Hotelpartner Therme Lutzmannsburg, Kurhaus Marienkron GmbH und Heilbad Sauerbrunn Betriebsgesellschaft m.b.H.
Heilbad Sauerbrunn tritt im Verbund als strategischer Partner auf. Die Koordination des Verbundes erfolgt durch die KoordinatorInnen des Pakts für Beschäftigung.

Der innovative Aspekt des Qualifizierungsverbundes liegt in der Vernetzung und Kooperation der Unternehmen untereinander. Jährlich wird gemeinsam von allen Mitgliedern des Qualifizierungsverbunds und der Verbundkoordination ein gemeinsamer Bildungsplan festgelegt. Beabsichtigt ein Mitglied des Qualifizierungsverbundes die Durchführung einer Schulungsmaßnahme wird diese über den Verbund ausgeschrieben, wodurch alle beteiligten Unternehmen des Qualifizierungsverbundes an dieser Maßnahme eingeladen sind.

Weiters wird mindestens einmal jährlich eine Besprechung mit allen Mitgliedern des Qualifizierungsverbundes von der Verbundkoordination durchgeführt.

Ziele:
- Verbesserung der Qualifikation der MitarbeiterInnen
- Anhebung der Angebotsqualität
- Kostenoptimierung in der Qualifizierung
- Plattform für Erfahrungs- und Meinungsaustausch der beteiligten Unternehmen
- Förderung der überbetrieblichen und überregionalen Zusammenarbeit

Maßnahmen:
- Qualifizierungsmaßnahmen

Förderbare Zielgruppe:
- MitarbeiterInnen Burgenländischer Tourismusbetriebe

## *3.6 Qualifizierungsverbund Parndorf Fashion Outlet*

Mit dem Aufbau eines Qualifizierungsverbundes haben die Betriebe die Chance, in Form von Netzwerken gemeinsam maßgeschneiderte, unternehmensnahe und kostengünstige Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftige zu planen und durchführen zu können.

Um die Anforderungen der MitarbeiterInnen im Handel auf hohem Niveau zu halten, ist es erforderlich, laufend Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen.

Die EMG EKAZENT-Management Group GmbH übernimmt die Leadpartnerschaft und weitere 12 KMUs sind erstmals im Qualifizierungsverbund Parndorf Fashion Outlet vertreten. Der PfB übernimmt die Qualifizierungsverbundkoordination.

Ziele:
- Verbesserung der Qualifikation der MitarbeiterInnen
- Anhebung der Angebotsqualität
- Kostenoptimierung in der Qualifikation
- Plattform für Erfahrungs- und Meinungsaustausch der beteiligten Unternehmen
- Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit

Maßnahmen:
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Förderbare Zielgruppe:

- MitarbeiterInnen der Verbundpartner

## *3.7 Qualifizierungsverbund Pflege & Soziales*

Aufgrund demographischer Faktoren (z.B. Zunahme des Anteils älterer Personen und Anstieg der Lebenserwartung) zählt der Bereich der Gesundheits-, Pflege und Sozialberufe zu der wachsenden Berufsgruppe der Zukunft. Ebenso erlangt die berufliche Weiterbildung immer größere Bedeutung.

Daher soll mit der Installation eines Qualifizierungsverbundes Pflege und Soziales teilnehmende Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, ihre MitarbeiterInnen im Sozial- und Pflegebereich mit maßgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen weiterzubilden, höher zu qualifizieren und zu spezialisieren.

Ziele:

- Verbesserung der Qualifikation der MitarbeiterInnen
- Anhebung der Angebotsqualität
- Kostenoptimierung in der Qualifikation
- Plattform für Erfahrungs- und Meinungsaustausch der beteiligten Unternehmen
- Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit

Maßnahmen:

- Qualifizierungsmaßnahmen
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Förderbare Zielgruppe:

- MitarbeiterInnen der Verbundpartner

## *3.8 Qualifizierungsverbund Digitalisierung*

Globale Märkte, anspruchsvolle digitale Kunden und neue Technologie, die sich rasend schnell entwickeln bedeuten für die Arbeitswelt eine große Herausforderung. Neue Berufe entstehen, Arbeitsanforderungen, -verhältnisse sowie -prozesse verändern sich.
Die Anwendung fortschreitender Digitalisierungstechnologie ist ein daher wichtiges Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von heimischen Unternehmen.
Mit der Implementierung eines Qualifizierungsverbunds Digitalisierung haben teilnehmende Unternehmen die Möglichkeit ihre MitarbeiterInnen mit maßgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fit für den digitalen Wandel zu machen.

Ziele:

- Verbesserung der Qualifikation der MitarbeiterInnen
- Anhebung der Angebotsqualität

- Kostenoptimierung in der Qualifikation
- Plattform für Erfahrungs- und Meinungsaustausch der beteiligten Unternehmen
- Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit

Maßnahmen:

- Qualifizierungsmaßnahmen
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Förderbare Zielgruppe:

- MitarbeiterInnen der Verbundpartner

## *3.9 Veranstaltung*

Von der Koordinationsstelle soll jährlich eine Veranstaltung (Fachtagung, Workshop, usw.) zu einem von der Steuerungsgruppe (StGr) ausgewähltem Thema aufbereitet und organisiert werden.

Im Herbst 2020 wird eine **Veranstaltung zum Thema Pflege** durchgeführt. Die Inhalte werden in allen Arbeitsgruppen (AG) festgelegt. Diese Veranstaltung kann auch in Kooperation mit Paktpartnern stattfinden. Der PfB legt hierbei den Fokus auf Aus- und Weiterbildung, Imageaufwertung des Pflegeberufes und Information.

## *3.10 Arbeitsmarktforschung*

Die Entscheidung zur Durchführung von Arbeitsmarktforschungsprojekten trifft die StGr. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass ausschließlich bedarfsgerechte Arbeitsmarktforschungsprojekte durchgeführt werden, deren Ergebnisse Anwendung finden.

Umgesetzt werden Arbeitsmarktforschungsprojekte, die als Entscheidungsgrundlage für die Steuerungsgruppe dienen. Die Ergebnisse aller Arbeitsmarktforschungsprojekte werden im Rahmen einer StGr - Sitzung allen Paktpartnerorganisationen präsentiert.

## *3.11 Pflege/Soziales und Tourismus als Querschnittsthemen*

Pflege/Soziales und Tourismus werden als Querschnittsthemen behandelt und erstrecken sich über alle anderen Zielgruppen und Schwerpunkte im Arbeitspaket 2020

Themen:

- Imageverbesserung des Tourismusberufes
- Arbeitsuchenden Personen im Tourismus nachhaltige Beschäftigungschancen eröffnen
- Burgenländische Arbeitskräfte für den heimischen Tourismus gewinnen und so dem Fachkräftemangel im Tourismus entgegensteuern
- Imageverbesserung des Pflegeberufes

- Arbeitsuchende Personen im Pflegebereich nachhaltige Beschäftigungschancen eröffnen
- Burgenländische Arbeitskräfte im Pflegebereich gewinnen und langfristig in diesem Bereich zu halten.

# 4 Budget

Im Jahr 2019 wurden insgesamt von den Partnerorganisationen (Land Burgenland, AMS Burgenland, Sozialministeriumservice Landesstelle Burgenland) und dem Pakt für Beschäftigung, Regionalmanagement Burgenland GmbH, €33.554.785 für Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung angewendet.

Für die Koordinationsstelle des Pakts für Beschäftigung wurde für 2020 €202.874 budgetiert und der Projekte-Fonds des Pakts für Beschäftigung beträgt für 2020 €245.000.

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Situation wird das endgültige Budget der Partnerorganisationen nachgereicht.

# 5 Umsetzung

Für die Umsetzung der aufgelisteten Maßnahmen sind die jeweiligen Partnerorganisationen selbstverantwortlich.

Die im Rahmen des Projekte-Fonds des Pakts für Beschäftigung eingelangten und von der Förderstelle geprüften und nach Genehmigung der Steuerungsgruppe durchzuführenden Projekte werden vom PfB laufend in ihrer Umsetzung betreut

Die Projektauswahl unterliegt weiterhin der Steuerungsgruppe.

Vorgaben zur Umsetzung jener Projekte, die aus dem Budget des Paktes für Beschäftigung finanziert werden, finden sich in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien des Landes Burgenland zur Umsetzung von Förderungsvorhaben im Rahmen des Additionalitätsprogramms 2014-2020.

Projekte, die unter Einbindung des Pakts für Beschäftigung entstanden sind, können auch über andere Förderprogramme abgewickelt bzw. finanziert werden.